

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	21.03.2017

### **Fördervereinbarung zwischen dem Land NRW und der Stadt Köln zu Gunsten der Bühnen der Stadt Köln**

Am Mittwoch, den 08. März 2017 haben die NRW-Kulturministerin Christina Kampmann und die Kulturdezernentin der Stadt Köln Susanne Laugwitz-Aulbach in Vertretung für Oberbürgermeisterin Henriette Reker in Köln eine Fördervereinbarung zu Gunsten der Bühnen der Stadt Köln über einen jährlichen Betriebskostenzuschuss des Landes NRW in Höhe von 1.534.000 Euro geschlossen. In diesem Zuschuss enthalten sind Sonderzuschüsse in Höhe von 25.000 Euro für theater- und musikpädagogische Maßnahmen.

Durch die Fördervereinbarung wird die bereits kontinuierlich an die Bühnen Köln ausgeschüttete Förderung des Landes NRW nun erstmalig schriftlich mit Blick in die Zukunft vereinbart.

Die Fördervereinbarung basiert auf dem am 01. Januar 2015 in Kraft getretenen Kulturfördergesetz NRW, durch das mehr Planungssicherheit, Transparenz und Partizipation in der Kulturpolitik geschaffen werden soll.

### **Weiterer Inhalt der Fördervereinbarung**

Die Förderzusage des Landes NRW ist an die Zusage der Stadt geknüpft, die städtischen Zuschüsse nicht abzusenken. Darüber hinaus hat die Stadt Köln zugesichert, bis zum Ende der Spielzeit 2019/20 das Zuschussniveau entsprechend der Tarif- und Sachkostensteigerungen anzuheben, um die künstlerische Leistungsfähigkeit der Bühnen Köln zu erhalten und zu verbessern. Die gegenseitigen Zusagen, das Zuschussniveau aufrecht zu erhalten, stehen unter dem Vorbehalt, dass die Haushalte von Stadt Köln und Land NRW dies zulassen und der Rat der Stadt Köln, bzw. das Land NRW entsprechende Fördermittel zur Verfügung stellen.

Die Fördervereinbarung läuft bis Ende der Spielzeit 2019/2020 - also bis zum 31. August 2020.

In der Fördervereinbarung bekennen sich die Bühnen Köln darüber hinaus zu ihrem Profil eines Stadttheaters mit den drei künstlerischen Sparten: Oper/Kinderoper, Schauspiel und Tanzgastspiele. Darüber hinaus wird betont, dass die Bühnen Köln ihre künstlerische, bildungspolitische und gesellschaftliche Zielsetzung nicht nur in der Bereitstellung eines hochwertigen und vielfältigen Kulturprogramms für die Bürger und Bürgerinnen der Stadt Köln und darüber hinaus haben. Auch die Förderung junger Talente (z.B. im Rahmen des internationalen Opernstudios), Ur- und Erstaufführungen zeitgenössischer Werke und die künstlerische

Auseinandersetzung mit dem aktuellen politischen und gesellschaftlichen Zeitgeschehen sind entscheidende Kriterien für die Ausrichtung der Bühnen.

Durch umfangreiche theater- und musikpädagogische Angebote für Schulen und Kindergärten und außerschulische Bildungseinrichtungen erreichen die Bühnen auch gezielt junges Publikum und führen Kinder bereits in jungen Jahren an Oper und Schauspiel heran.

Es ist beiderseitig beabsichtigt, die Fördervereinbarung auch über das Ende der Spielzeit 2019/2020 hinaus zu verlängern.

Die Fördervereinbarung gibt den Bühnen Köln mittelfristig Planungssicherheit und ermöglicht, das kulturelle Angebot weiterhin auf einem hohen Niveau zu halten.

*Die Fördervereinbarung findet sich in Kopie in der Anlage.*

gez. Laugwitz-Aulbach